|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Vertragsnummer:** |       | **Maßnahmen-Nr.:** |       |
| **Kapitel / Titel:** |       | **Datum:** |       |
| **Ausfertigung:** |       von       | **Seiten:** |       von       |
| **Liegenschaftsbez.:** |       |
| **Ort:** |       | **WE Bw / WE BImA / Lg-Nr.** |       |

Mustervertrag
Boden- und Grundwasserschutz – Phase I

|  |  |
| --- | --- |
| Zwischenvertreten durchvertreten durch[die fachaufsichtführende Ebene]vertreten durch     [die bauausführende Ebene]in     [Straße, Ort]– nachstehend Auftraggeber genannt – | und     in     [Straße, Ort]vertreten durch     – nachstehend Auftragnehmer genannt – |

wird folgender

**Vertrag**

geschlossen:

**INHALT**

§ 1 Gegenstand des Vertrages § 5 Termine und Fristen

§ 2 Bestandteile undGrundlagen des Vertrages § 6 Vergütung

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers § 7 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

§ 4 Fachlich Beteiligte § 8 Ergänzende Vereinbarungen

**ANLAGEN**

|  |
| --- |
|  |
| **NR.** | **ANZAHL** | **BEZEICHNUNG** |
| 1 | 1 | Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)(siehe Anl. 1/1 zu den Vertragsmustern)  |
| 2 |    | Ergänzende Bestimmungen der Verträge mit Freiberuflich Tätigen – „Schutzzone“ (siehe Anl. 4/1 zu den Vertragsmustern) |
| 3 |    | Ergänzende Bestimmungen für Verträge mit Freiberuflich Tätigen – „VS / Sperrzone“ (siehe Anl. 4/2 zu den Vertragsmustern) |
| 4 |    | Leistungsbeschreibung vom       |
| 5 |    | Geprüftes Angebot des AN vom        |
| 6 |    | Honorarermittlung |
| 7 |    | Zugangsbestimmungen des Nutzers |
| 8 | 1 |  „Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02. März 1974“, in der zuletzt geänderten Fassung (Formblatt siehe Sondervertragsmuster SonVM1) |
|    |    |       |
|    |    |       |

**§ 1 Gegenstand des Vertrages**

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Ingenieurleistungen zur:

 [ ]  Historischen Recherche (Archivrecherche) [ ]  Multitemporale Luftbildauswertung
 [ ]  Erfassung und Erstbewertung (Phase I)

 [ ]  Nacherfassung (Ergänzung Phase I)

 [ ]  ……………………………………………

 für die Liegenschaft

|  |
| --- |
| (genaue Bezeichnung)      |

**§ 2 Bestandteile und Grundlagen des Vertrages**

2.1 Bestandteil dieses Vertrages sind

 [ ]  Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen – AVB – (siehe Anlage 1)

 [ ]  Leistungsbeschreibung vom       (siehe Anlage 4)

[ ]  Geprüftes Angebot vom       (siehe Anlage 5)
 **Hinweis:** Angaben im Angebot des AN wie z.B. Termine, Fristen, Zahlungsbedingungen und/oder Vertragsbedingungen sind nicht Vertragsbestandteil.

[ ]  Ergänzende Bestimmungen der Verträge mit Freiberuflich Tätigen – „Schutzzone“

[ ]  Ergänzende Bestimmungen für Verträge mit Freiberuflich Tätigen – „VS / Sperrzone“

[ ]  „Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02. März 1974“, in der zuletzt geänderten Fassung

[ ]  ….

2.2 Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen zugrunde zu legen:

 „Baufachliche Richtlinien Boden- und Grundwasserschutz – Arbeitshilfen zur Planung und Ausführung der Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserverunreinigungen“ (BFR BoGwS) – in der zum Vertragsschluss aktuell gültigen Fassung

[ ]  Zugangsbestimmungen des Nutzers (Anlage 7)

[ ]  …..

[ ]  Berichte / Dokumente

1.       vom

2.       vom

[ ]  Karten / Bilder / digitale Informationen

1.

2.

[ ]  Sonstige Forderungen des Auftraggebers:

|  |
| --- |
|       |

 Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

2.4 Die Maßnahme unterliegt

Baugenehmigungsverfahren/Zustimmungsverfahren/der Kenntnisgabe nach

[x]  den Bestimmungen über die bauaufsichtliche Behandlung von Baumaßnahmen des Bundes .

[ ]  den Bestimmungen über die bauaufsichtliche Behandlung von Baumaßnahmen des Landes .

**§ 3 Leistungen des Auftragnehmers**

3.1 Auftragsumfang

Der Auftragnehmer führt seine Leistungen auf der Grundlage der ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, der Leistungsbeschreibung (Anlage 4) und / oder seines Angebotes (Anlage 5) aus.

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer Leistungen nach 3.2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom Auftraggeber bis zu 6 Monate nach Fertigstellung der Leistungen nach 3.2 übertragen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Maßnahmen zu beschränken. Ein Rechtsanspruch auf Übertragungen weiterer Leistungen besteht nicht.

3.2 Umfang der Leistungen:

 Dem AN werden folgende Leistungen übertragen:

 [ ]  Historische Recherche

 [ ]  Multitemporale Luftbildauswertung

 [ ]  Erfassung und Erstbewertung (Phase I)

 [ ]  Nacherfassung (Ergänzung Phase I)

 [ ]  Zusatzvereinbarungen zum Leistungsumfang

|  |
| --- |
| Bearbeitungsinhalt der Untersuchungsphase       |

unter Zugrundelegung des in der Leistungsbeschreibung (Anlage 4) und dem Angebot (Anlage 5) beschriebenen Umfangs einschließlich der Berücksichtigung der Regelungen in den „Baufachliche Richtlinien Boden- und Grundwasserschutz – Arbeitshilfen zur Planung und Ausführung der Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserverunreinigungen“ (BFR BoGwS) mit Ausnahme von:

|  |
| --- |
|       |

3.3 Zusätzliche Leistungen

Darüber hinaus werden dem Auftragnehmer folgende zusätzlichen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der in Abschnitt 3.2 dargestellten Leistungen stehen, beauftragt:

|  |  |
| --- | --- |
| Ziffer | Beschreibung der Leistung |
| 3.3.13.3.2 |            |

3.4 Die vom Auftragnehmer vorzulegende Dokumentation ist dem Auftraggeber

      -fach in Papierform sowie

      -fach in digitaler Ausführung (z.B. als CD/DVD) zu übergeben.

Für die digitale Übergabe werden folgende Formate vereinbart:

[ ]  Der Berichtstext und textförmige Anlagen sind vollständig (inkl. Titelblatt, Tabellen und Grafiken) in einem editierbaren Format (OpenDocument-Format, Microsoft Office), Tabellen MS-Excel kompatibel und zusätzlich als Gesamtdokument im PDF-A-Format (ab Adobe PDF 1.5, Druckausgabequalität) zu liefern.

[ ]  Vom Auftragnehmer erstellte Karten und Pläne sind in Vektorgrafikformaten wie DXF in einer Bildauflösung von       dpi zu liefern.

 Die Übergabe von Daten im Format von CAD- oder GIS-Systemen wird vereinbart.

[ ]  Die Fotos der Fotodokumentation sind digital zu übergeben. Aus den Dateinamen muss eine Zugehörigkeit zu einer Liegenschaft und ggf. zu einer einzelnen KVF/KF ersichtlich sein. Jedes Foto muss digital das Aufnahmedatum wiedergeben. Position und Blickrichtung aller Aufnahmen sind zu dokumentieren. Zusätzlich sind alle Fotos beschriftet in einem PDF-Dokument zusammengefasst zu liefern.

[ ]  Karten, Lagepläne und Luftbilder, die übernommen wurden, sind eingescannt im JPG- oder PDF-Format zu übergeben.

[ ]  Sonstige relevante Unterlagen (z.B. Schriftverkehr), die übernommen wurden, sind eingescannt im PDF-Format zu übergeben.

[ ]  INSA (EFA-Modus)-Daten (s. Leistungsbeschreibung)

[ ]

**§ 4 Fachlich Beteiligte**

4.1 Von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten werden die ihnen zugeordneten Leistungen erbracht:

|  |
| --- |
| *Hinweis: Fachlich Beteiligte i.d.S. können sein: BAIUDBw, BwDLZ, BImA, Nutzer, Eigentümer, Bauverwaltung – fachaufsicht- und baudurchführende Ebene*  |

4.2 Die Zusammenarbeit mit

* der zuständigen Vollzugsbehörde,
* anderen zuständigen Dienststellen (Umwelt-/ Wasser- / Bodenschutz- / Abfall- / Immissionsschutz- / Naturschutz- / Arbeitsschutzbehörden / Gesundheitsamt usw.)
* sowie weiteren fachlich Beteiligten (z. B. Kampfmittelräumdienst)

ist vorab mit dem Auftraggeber und / oder seinem Vertreter       abzustimmen. Auf § 2 AVB wird hingewiesen.

**§ 5 Termine und Fristen**

5.1 Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

|  |  |
| --- | --- |
| Übergabe der Unterlagen, Anlaufberatung: |       |
| Darstellung von Zwischenergebnissen: |       |
| Übergabe des Vorabzuges: |       |
| Übergabe der Endausfertigung: |       |
|       |       |

**§ 6 Vergütung**

6.1 Der Honorarermittlung (Anlage 6) wird das geprüfte Angebot (Anlage 5) des AN zugrunde gelegt. Es gelten die folgenden Vergütungen als vereinbart:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Ziffer** | **Leistung** | **Festbetrag [€]** |
| 12345 | Historische RechercheMultitemporale LuftbildauswertungErfassung und Erstbewertung (Phase I)Nacherfassung (Ergänzung Phase I)      |  |
|  | Gesamtsumme netto |  |
|  | **zzgl. Mehrwertsteuer (       %)** |  |
|  | **Gesamtsumme brutto** |  |

6.2 Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter nach Zeitaufwand berechnet, erfolgt die Vergütung mit den im Angebot dargestellten Stundensätzen.

 Es gelten die folgenden Stundensätze als vereinbart:

|  |  |
| --- | --- |
| **Bezeichnung** | **€/Stunde** |
| Projektleiter |       |
| Projektbearbeiter |       |
| Technisches Personal |       |
|       |       |

6.3 Für die Besonderen Leistungen nach 3.3 werden folgende Festbeträge vereinbart:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ziffer | Leistung | Festbetrag [€] |
|       |       |       |
|  |  |  |
|  | **Gesamtsumme netto** |       |
|  | **zzgl. Mehrwertsteuer (       %)** |  |
|  | **Gesamtsumme brutto** |       |

6.4 Für die gesamten Leistungen ist

 [ ]  die Umsatzsteuer gesondert auszuweisen.

 [ ]  die Leistung umsatzsteuerbefreit.

6.5 Nebenkosten

Die Reisekosten werden

[ ]  auf Nachweis gemäß § 14 HOAI 2013 erstattet.

[ ]  gemäß § 14 HOAI 2013 Abs. 1 Satz 2 von der Erstattung ausgeschlossen.

Die übrigen Nebenkosten nach § 14 HOAI 2013 werden

[ ]  gemäß § 14 HOAI 2013 Abs. 1 Satz 2 von der Erstattung ausgeschlossen.

[ ]  pauschal mit \_\_% auf die Leistungen \_\_\_\_\_\_\_\_\_ erstattet.

[ ]  auf Nachweis erstattet.

**§ 7 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

7.1 Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach
§ 16 AVB müssen mindestens betragen:

|  |  |
| --- | --- |
|  für Personenschäden |       € |
|  für sonstige Schäden |       € |

**§ 8 Ergänzende Vereinbarungen**

8.1 Als Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden benannt (Name, Qualifikation, Zulassungen):

|  |
| --- |
|       |

8.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung (Anlage 8) über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz abzugeben. Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten, gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine Verpflichtungserklärung abgeben.

8.3 Beim Betreten und Befahren militärischer Liegenschaften sind die jeweiligen Zugangsbestimmungen (Anlage 7) zu beachten. Der Auftragnehmer beachtet die Sicherheits- und Ordnungsvorschriften, die innerhalb der Liegenschaft gelten.

8.4 Ändern sich die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen wesentlich, so ist der Vertrag entsprechend zu ergänzen.

8.5 Mehrleistungen sind zeitnah begründet anzuzeigen. Werden diese erst mit der Honorarschlussrechnung geltend gemacht, erfolgt keine Vergütung.

8.6 Sonstiges

|  |
| --- |
|       |

Rechtsverbindliche Unterschriften

|  |  |
| --- | --- |
|  AUFTRAGGEBER……….………………………………..(Ort, Datum, Stempel)………………………………………Name Position |  AUFTRAGNEHMER……….………………………………..(Ort, Datum, Stempel)………………………………………Name Position |
|  |  |